

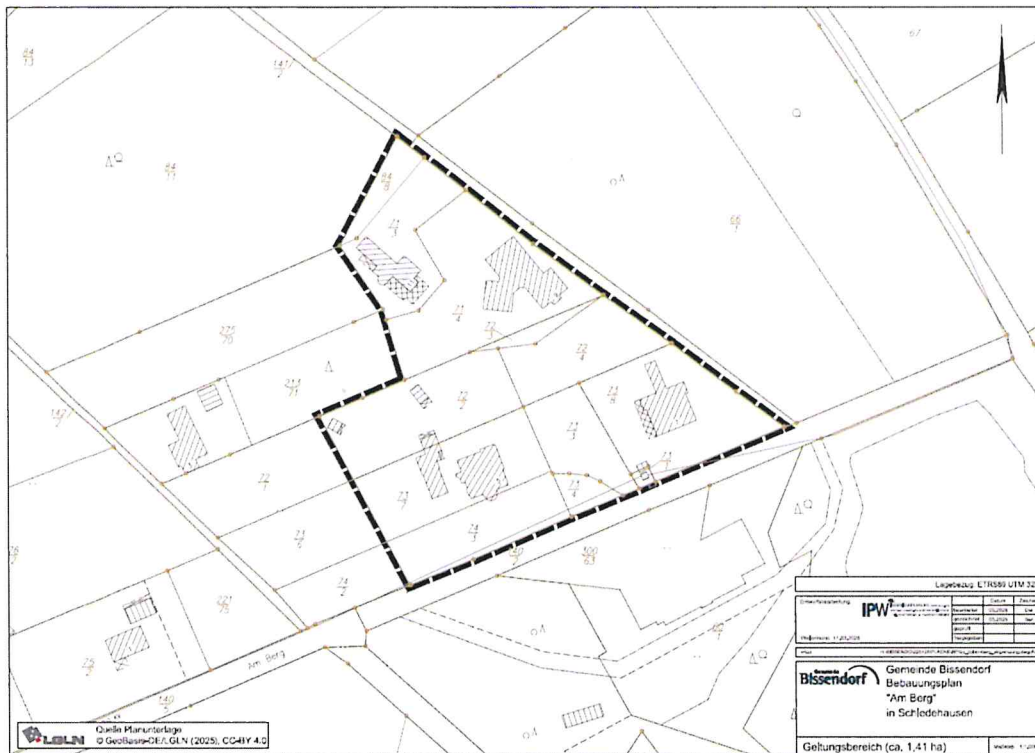
## Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Gemeinde Bissendorf

### Bebauungsplan Nr. 152.1 „Schledehausen-Am Berg“

### Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bissendorf hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2025 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 152.1 „Schledehausen-Am Berg“ bestehend aus der Planzeichnung nebst Begründung mit Umweltbericht und Fachbeiträgen zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, beschlossen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde die öffentliche Auslegung der Unterlagen als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Planausschnitt dargestellt:



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 152.1 „Schledehausen-Am Berg“

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 152.1 „Schledehausen-Am Berg“ mit Begründung und Umweltbericht sowie den weiteren unten genannten Unterlagen in der Zeit

**vom 23. April 2026 bis einschließlich 26. Mai 2026**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bissendorf unter

[www.bissendorf.de/Planen-Bauen/Bauleitplanverfahren.htm?](http://www.bissendorf.de/Planen-Bauen/Bauleitplanverfahren.htm?)

und der Überschrift des jeweiligen Bauleitplanverfahrens veröffentlicht.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Unterlagen in dem o.g. Zeitraum (Veröffentlichungsfrist) im Foyer des Rathauses der Gemeindeverwaltung Bissendorf, Kirchplatz 1, 49143 Bissendorf, während der Dienststunden einzusehen:

<b>montags</b>	<b>09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>09.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

Während der Veröffentlichungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen sollen elektronisch an [bauleitplanung@bissendorf.de](mailto:bauleitplanung@bissendorf.de) übermittelt werden. Bei Bedarf kann eine Stellungnahme auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich, zur Niederschrift oder per Fax). Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zu dem o.g. Bauleitplan wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet worden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht und artenschutzrechtliche Ersteinschätzung:  
IPW Ingenieurplanung Wallenhorst vom 18.02.2026

2. Wasserwirtschaftliche Vorplanung inkl. hydrogeologischem Gutachten:  
IPW Ingenieurplanung Wallenhorst vom 06.06.2025

3. Abwägung der Stellungnahmen zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 3(1) und §4(1) BauGB zu B-Plan Nr. 152.1 „Schledehausen - Am Berg“ der Gemeinde Bissendorf

- a) Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 16.07.2025:
  - Lärm- und Abgasemissionen
- b) Industrie- und Handelskammer vom 18.05.2025:
  - Emissionen
- c) Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 16.07.2025:
  - Bodenbelastung durch Kampfmittel
- d) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 14.08.2025:
  - Baugrund -geologie,
  - Bodenschätze,
  - Kompensationsmaßnahmen und Rohstoffsicherung
- e) Landkreis Osnabrück vom 18.08.2025:
  - Regional- und Bauleitplanung:
    - Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung, Freiraumfunktionen, Biotopverbund
    - Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft
    - Umweltprüfung, Umweltbericht, Kompensationsmaßnahmen

- Untere Denkmalschutzbehörde:
  - Bau- und Bodendenkmale
- Landw. Immissionsschutz:
  - landw. Immissionen
- Untere Wasserbehörde:
  - Wasserschutzgebiet, Trinkwasserschutz
  - Entwässerung
  - Grundwasser
  - Abwasserbeseitigung
- f) Landwirtschaftskammer Nds. vom 12.08.2025:
  - landwirtschaftliche Immissionen
  - Forstwirtschaft, Baumbestand
- g) Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz vom 04.08.2025:
  - Wasserschutzgebiet
- h) Stadt- und Kreisarchäologie vom 16.07.2025:
  - archäologische- und paläontologische Bodenfunde
- i) Wasserverband Wittlage vom 05.08.2025:
  - Schmutzwasserbeseitigung, Versickerung

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen finden sich in den Unterlagen (1) und in den Stellungnahmen (3a), (3b), (3c), (3e) und (3f). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Bau- und anlagebedingte sowie betriebsbedingte Auswirkungen: (1)
- Schallimmissionen aus Straßenverkehr, Gewerbe und Flugaktivitäten der Bundeswehr (1) sowie den Stellungnahmen (3a) und (3b)
- Landwirtschaftliche Geruchsmissionen Stellungnahmen (3e) und (3f)
- Bodenverunreinigungen / Altlasten: Stellungnahmen (3c)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz finden sich in den Unterlagen (1) sowie in den Stellungnahmen (3d) und (3e). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Vorhandenen Biotoptypen: (1)
- Biologischen Vielfalt: (1)
- Artenschutz: (1)
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren: (1)
- Aussagen zu naturschutzfachlichen Schutzgebieten und -objekten: (1) sowie in den Stellungnahmen (3e)
- Raumordnerische Vorrang- und Vorsorgegebiete: Stellungnahmen aus (3e)
- Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Maßnahmen zum Artenschutz: (1)
- Eingriffsregelung: (1) sowie den Stellungnahmen aus (3d) und (3e)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche finden sich in den Unterlagen (1) und den Stellungnahmen (3e) und (3i). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren insb. durch Flächenversiegelung (1)
- Freiraumfunktionen (3e)
- Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch Flächen für die Versickerung von

Oberflächenwasser (1) sowie den Stellungnahmen aus (3i)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden sich in den Unterlagen (1) und (2) sowie den Stellungnahmen aus (3c), (3d) und (3e). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Vorhandene Bodentypen (1), (3d)
- Bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren insb. durch Verdichtung des Bodens und Versiegelung, Verlust aller Bodenfunktionen. (1)
- Bodentyp und Einfluss auf den Wasserhaushalt (1) und (2)
- Bodenschätze, Rohstoffsicherung und Bodendenkmale Stellungnahmen aus (3d) und (3e)
- Baugrundverhältnisse Stellungnahmen (3d)
- Altlastenstandorte und Bodenverunreinigungen (1) sowie den Stellungnahmen aus (3c)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in den Unterlagen (1) und (2) sowie in den Stellungnahmen (3e), (3g) und (3i). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren insb. Verlust von Infiltrationsraum durch Versiegelung. (1)
- Oberflächenwasser, Grundwasser, Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete (1), (2) sowie den Stellungnahmen (3e) und (3g)
- Bewirtschaftung des Oberflächenwassers (2), (3e), (3g) und (3i)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima finden sich in den Unterlagen (1) und den Stellungnahmen aus (3e). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Bedeutung für Kalt- und Frischluftproduktion und -transport (1)
- Bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren (1)
- Vorranggebiete für Freiraumfunktionen (3e)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich in der Unterlage (1) und den Stellungnahmen aus (3e). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Potentielle baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren insbes. temporäre visuelle Beeinträchtigungen während der Bauphase (1)
- Vorranggebiete für Freiraumfunktionen und Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft (3e)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter finden sich in der Unterlage (1) und den Stellungnahmen aus (3d), (3e) und (3h).

- Kultur und sonstige Sachgüter - Bauwerke (1)
- Bodenschätze (3d)
- Bodendenkmale, archäologische- und paläontologische Bodenfunde (3e) und (3h)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und -objekte und zum Europäischen Netz / Natura 2000 finden sich in der Unterlage (1)

- FFH- oder EU Vogelschutzgebiete, Europäischen Netz / Natura 2000 (1)

Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- komplexe schutzgutübergreifender Wechselwirkungen (1)

Umweltbezogene Informationen zu Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Risikoabschätzung Unfälle und Katastrophen (1)
- Darstellung der Auswirkungen von Risiken für die menschliche Gesundheit, auf Kulturgüter oder die Umwelt durch Unfälle oder Katastrophen (1)

Weitere Umweltauswirkungen finden sich in der Unterlage (1). Darin werden die folgenden umweltbezogenen Aspekte angesprochen:

- Art und Menge an Emissionen
- Menge und Verwertung erzeugter Abfälle
- Kumulative Wirkung von Planungen in einem engen räumlichen Zusammenhang
- Auswirkungen auf das Klima
- Beschreibung der eingesetzten Techniken und Stoffe
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie (1)
- Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts (1)
- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden (1)
- Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht (1)

Bissendorf, 14. April 2026

Ausgehängt am 15. April 2026

Die Bekanntmachung gilt als bewirkt mit Ablauf des 22. April 2026



Halfter

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Gemeinde Bissendorf  
Der Bürgermeister